



(10) **DE 10 2010 013 447 A1** 2011.06.09

(12)

Offenlegungsschrift

(21) Aktenzeichen: 10 2010 013 447.3

(22) Anmeldetag: **30.03.2010**

(43) Offenlegungstag: 09.06.2011

(71) Anmelder:

Siemens Medical Instruments Pte. Ltd., Singapore, SG

(74) Vertreter:

Maier, D., Dipl.-Ing. Univ., Pat.-Anw., 85221

Dachau

(72) Erfinder:

Sauer, Joseph, 96129 Strullendorf, DE; Schmidt, Benjamin, 90419 Nürnberg, DE; Schmitt, Christian, 91091 Großenseebach, DE (51) Int Cl.: **H04R 25/00** (2006.01)

(56) Für die Beurteilung der Patentfähigkeit in Betracht gezogene Druckschriften:

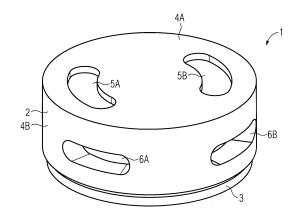
DE	10 2006 043153	A 1
DE	102 14 189	A 1
US	61 64 409	
EP	0 310 866	A 1

Die folgenden Angaben sind den vom Anmelder eingereichten Unterlagen entnommen

Prüfungsantrag gemäß § 44 PatG ist gestellt.

(54) Bezeichnung: Schutzeinrichtung für ein Hörhilfegerät

(57) Zusammenfassung: Bei einem Hörhilfegerät mit einer Schutzeinrichtung (1; 21) zum Verschließen wenigstens einer Öffnung des Hörhilfegerätes soll eine Membran (3; 23) der Schutzeinrichtung (1; 21) besser vor Beschädigung oder Verschmutzung geschützt werden. Hierzu weist die Schutzeinrichtung (1; 21) einen Membranträger (2; 22) mit einer stirnseitigen, geschlossenen, aus einem Membranträgermaterial bestehenden Platte (4A; 24A) und einem damit verbundenen Mantel (4B; 24B) auf. Die Schallübertragung erfolgt durch Öffnungen (6A, 6B; 26A, 26B) in dem Mantel (4B; 24B) des Membranträgers (2; 22) sowie durch Öffnungen im Gehäuse des Hörhilfegerätes. Durch die geschlossene Platte (4A; 24A) ist die darunter angeordnete Membran (3; 23) von außen nicht direkt zugänglich und daher besser vor mechanischer Beschädigung und/oder Verschmutzung geschützt.



Beschreibung

[0001] Die Erfindung betrifft eine Schutzeinrichtung zum Schutz einer Hörhilfegeräteöffnung vor Schmutz und/oder Feuchtigkeit mit einem Membranträger und einer daran befestigten Membran.

[0002] Damit einem in einem Hörhilfegerät angeordneten Mikrofon Schall zugeführt werden kann, ist es erforderlich, dass das Hörhilfegeräte-Gehäuse wenigstens eine Schalleinlassöffnung umfasst. Ebenso ist zur Abgabe eines von einem Hörhilfegeräte-Hörer erzeugten Schallsignals eine Schallauslassöffnung in dem Gehäuse des betreffenden Hörhilfegerätes erforderlich. Daneben können Hörhilfegeräte-Gehäuse noch weitere Öffnungen umfassen, z. B. eine Vent-Öffnung zur Belüftung eines Ohrkanals, in dem sich das Hörhilfegerät befindet.

[0003] Da die in einem Hörhilfegeräte-Gehäuse angeordneten Öffnungen in der Regel sehr klein sind, besteht die Gefahr, dass diese durch Schmutz, insbesondere Cerumen, verstopft werden. Weiterhin besteht die Gefahr, dass durch die Öffnungen Feuchtigkeit und Wasser in das Hörhilfegerät eindringt.

[0004] Aus der Druckschrift EP 0 310 866 A1 ist eine Schutzeinrichtung zum Verschließen von Öffnungen an Hörgeräten bekannt, die eine mikroporöse Membran aus antihaftendem Material umfasst.

[0005] Weiterhin ist aus der Patentschrift US 6,164,409 eine Cerumenschutzeinrichtung zum Schutz der Schallauslassöffnung eines Hörhilfegerätes bekannt, die einen ringförmigen Membranträger und eine die stirnseitige Oberfläche bildende Membran umfasst.

[0006] Nachteilig bei den bekannten Schutzeinrichtungen ist, dass die an der Oberseite angeordneten Membranen leicht verschmutzen oder durch Gegenstände oder Finger beschädigt werden oder durch das Auftreffen von Wassertropfen bei Regen bzw. beim Duschen unangenehme Geräusche für den Hörhilfegeräteträger entstehen.

[0007] Aufgabe der vorliegenden Erfindung ist es, die empfindliche Membran einer Schutzeinrichtung für ein Hörhilfegerät besser vor Verschmutzung bzw. vor Beschädigung zu schützen.

[0008] Diese Aufgabe wird durch eine Schutzeinrichtung für ein Hörhilfegerät mit den Merkmalen gemäß Patentanspruch 1 gelöst.

[0009] Die erfindungsgemäße, lösbar mit einem Hörhilfegerät verbindbare Schutzeinrichtung umfasst einen Membranträger mit einer stirnseitigen, geschlossenen, aus einem Membranträgermaterial bestehenden Platte (deren Oberfläche prinzipiell beliebig ge-

formt sein kann und die daher nicht notwendigerweise "platt" sein muss) und einen damit verbundenen, umlaufenden, vorzugsweise zylinderförmigen Mantel. Durch die Platte ist eine unterhalb dieser Platte angeordnete Membran geschützt. Im in ein Hörhilfegerät eingesetzten Zustand der Schutzeinrichtung weißt die nach außen gewandte stirnseitige Platte keine Öffnungen auf, durch die Feuchtigkeit oder Schmutz zu der Membran gelangen könnte. Zur Durchleitung eines Schallsignals und/oder von Luft durch die Schutzeinrichtung weist diese wenigstens eine Öffnung im Mantel auf, wobei der Mantel der in das Hörhilfegerät eingesetzten Schutzeinrichtung nicht direkt von außen zugänglich ist. Erst ein weiterer Kanal in dem Gehäuse des Hörhilfegerätes vervollständigt den Kanal zwischen dem Außenbereich des Hörhilfegerätes und der in der Schutzeinrichtung befindlichen Membran.

[0010] Bei der erfindungsgemäßen Schutzeinrichtung ist die Membran besser gegen Verschmutzung oder Beschädigung geschützt als bei bekannten Schutzeinrichtungen. Die Funktion der Schutzeinrichtung bleibt dadurch selbst bei starker Beanspruchung gewährleistet.

[0011] Bei einer bevorzugten Ausführungsform der Erfindung ist der Membranträger der Schutzeinrichtung becherförmig ausgebildet, mit einer stirnseitigen, geschlossenen, kreisrunden Platte sowie einem zylinderförmigen Mantel. Die mit dem Membranträger verbundene Membran bildet dann vorzugsweise eine der geschlossenen Platte gegenüberliegende Oberfläche der Schutzeinrichtung, die im in das Hörhilfegerät eingesetzten Zustand der Schutzeinrichtung von außen nicht sichtbar bzw. nicht direkt zugänglich ist. Zwischen der Platte und der Membran ist dabei ein Zwischenraum ausgebildet, in die die Öffnung im Mantel der Schutzeinrichtung mündet.

[0012] Alternativ kann die Membran auch entlang einer Mantelfläche, vorzugsweise an der Innenseite des Mantels, angebracht sein. Vorteilhaft ist dabei auch die Membran zylinderförmig umlaufend ausgebildet.

[0013] Die stirnseitig geschlossene Platte der Schutzeinrichtung ist insbesondere schall- und luft- undurchlässig ausgebildet und sie weißt keine Öffnungen auf. Weiterhin ist gemäß einer bevorzugten Ausführungsform der Erfindung auch die Membran Wasser- und/oder luftundurchlässig ausgebildet, wodurch das Hörhilfegerät insgesamt wasserdicht ausgebildet werden kann.

[0014] Die Befestigung der Schutzeinrichtung in dem Hörhilfegerät kann durch alle gängigen Verbindungstechniken, insbesondere mittels Presspassung, Einschraubung, Kleben usw. erreicht werden.

[0015] Zum Lösen einer in ein Hörhilfegerät eingesetzten Schutzeinrichtung von dem Hörhilfegerät ist die Schutzeinrichtung vorzugsweise mit wenigstens einer Sollbruchstelle versehen. Vorzugsweise weist dabei die Platte der Schutzeinrichtung zwei besonders dünnwandig ausgeführte Bereiche auf. Zum Lösen der Schutzeinrichtung werden diese dünnwandigen Bereiche mit einem geeigneten Werkzeug durchstoßen, wodurch die Schutzeinrichtung mit Hilfe der so in der Platte entstandenen Löcher leicht mit einem geeigneten Werkzeug aus dem Hörhilfegerät gezogen und durch eine neue unbeschädigte Schutzeinrichtung ersetzt werden kann.

[0016] Die Öffnungen im Mantel der Schutzeinrichtung und die damit zusammenwirkenden Öffnungen in dem Hörhilfegerät, die einen Schallkanal zwischen der Membran und der Außenseite des Hörhilfegerätes bilden, sind vorzugsweise so ausgeführt, dass die Schutzeinrichtung beliebig in der dafür vorgesehenen Öffnung des Hörhilfegerätes gedreht werden kann und dennoch stets gewährleistet ist, dass eine ausreichend große Öffnung zur Schallübertragung und/ oder zum Luftaustausch vorhanden ist.

[0017] Die Erfindung wird nachfolgend anhand von Ausführungsbeispielen näher erläutert. Dabei zeigen:

[0018] Fig. 1 eine Schutzeinrichtung gemäß der Erfindung,

[0019] Fig. 2 die in ein Hörhilfegerät eingesetzte Schutzeinrichtung gemäß Fig. 1,

[0020] Fig. 3 eine Schnittbild-Ansicht der in das Hörhilfegerät eingesetzten Schutzeinrichtung und

[0021] Fig. 4 eine Schutzeinrichtung mit einer entlang einer Mantelfläche der Schutzeinrichtung umlaufend angeordneten Membran.

[0022] Fig. 1 zeigt beispielhaft eine Schutzeinrichtung 1, die in eine Öffnung eines Hörhilfegerätes, insbesondere eine zu einem Mikrofon führende Schalleinlassöffnung (Mikrofonöffnung), eine zur Schallabgabe vorhandene Schallauslassöffnung (Höreröffnung) oder eine zur Belüftung eines Ohrkanals dienende Ventöffnung, einsetzbar ist. Die Schutzeinrichtung 1 umfasst einen wenigstens im Wesentlichen becherförmig ausgebildeten und aus einem Membranträgermaterial ausgebildeten Membranträger 2 sowie eine an dessen Unterseite befestigte, scheibenförmig ausgebildete Membran 3. Der Membranträger 2 setzt sich aus einer stirnseitigen, geschlossenen Platte 4A und einem vorzugsweise einstückig mit der Platte 4A verbundenen, zylinderförmig ausgebildeten Mantel 4B zusammen. Die Membran 3 ist beispielsweise zur Befestigung mit dem Membranträger 2 verklebt. Die stirnseitige, geschlossene und der Membran 3 gegenüberliegende Platte 4A des Mem-

branträgers 2 besteht ebenfalls aus dem Membranträgermaterial und sie weist keine durchgängigen Öffnungen durch das Trägermaterial auf. In der stirnseitigen Platte 4A sind zwei Sollbruchstellen 5A, 5B vorhanden, in denen der Membranträger 2 vergleichsweise dünnwandig ausgebildet ist. Die Sollbruchstellen 5A, 5B bilden in intaktem Zustand jedoch keine Löcher in dem Membranträger 2, sondern der Membranträger 2 ist auch im Bereich der Sollbruchstellen 5A, 5B Wasser- und luftundurchlässig geschlossen. Die Sollbruchstellen 5A, 5B bilden somit lediglich Vertiefungen, jedoch keine Öffnungen in der geschlossenen stirnseitigen Platte 4A der Schutzeinrichtung 1. Die Sollbruchstellen 5A, 5B können zum Auswechseln einer in ein Hörhilfegerät eingesetzten Schutzeinrichtung 1 mit einem geeigneten Werkzeug durchstoßen werden.

[0023] Zur Schallübertragung zwischen dem Außenbereich eines Hörhilfegerätes und der Membran 3 der Schutzeinrichtung 1 befinden sich mehrere Öffnungen 6A, 6B (sowie weitere, aus der Figur nicht ersichtliche Öffnungen) im zylinderförmigen Mantel 4B der Schutzeinrichtung 1. Vorzugsweise sind diese Öffnungen gleichmäßig über den Umfang des Mantels 4B verteilt.

[0024] Fig. 2 zeigt die in ein Hörhilfegerät eingesetzte Schutzeinrichtung 1 gemäß Fig. 1. Insbesondere zeigt Fig. 2 einen als sog. Face-Plate 10 bezeichneten Abschnitt eines Gehäuses eines im Ohr tragbaren Hörhilfegerätes. Die Schutzeinrichtung 1 ist oberflächenbündig in eine dafür vorgesehene Öffnung (Schalleintrittsöffnung) der Face-Plate 10 eingesetzt. Damit ist die Oberseite der Schalleintrittsöffnung des betreffenden Hörhilfegerätes luft- und wasserdicht geschlossen. Lediglich im Bereich seitlicher Aussparungen 10A, 10B der Face-Plate 10 weist diese Öffnungen 11A, 11B auf, die zusammen mit Öffnungen 6B und 6C in der Schutzeinrichtung 1 einen durchgängigen Schallkanal zwischen dem Bereich außerhalb des Hörhilfegerätes und der Membran 3 erzeugen. Die Schutzeinrichtung 1 dient im Ausführungsbeispiel insbesondere dem Schutz eines Mikrofons 12 vor Verschmutzung bzw. vor dem Eindringen von Wasser oder Feuchtigkeit.

[0025] Fig. 3 zeigt die Anordnung gemäß Fig. 2 im Schnittbild. Daran sind der Gehäuseabschnitt (Face-Plate-Abschnitt) 10 des Hörhilfegerätes mit den seitlichen Aussparungen 10A, 10B sowie das im Gehäuseabschnitt 10 befestigte Mikrofon 12 zu erkennen. In einer Mikrofonöffnung des Gehäuseabschnitts 10 ist die Schutzeinrichtung 1 oberflächenbündig eingesetzt. Letztere umfasst den Membranträger 2 mit der stirnseitigen, geschlossenen, nach außen gerichteten Platte 4A und dem zylinderförmigen Mantel 4B sowie die daran befestigte Membran 3. Durch die Schutzeinrichtung 1 ist die Mikrofonöffnung des betreffenden Hörhilfegerätes geschlossen. Die Schall-

übertragung von dem Außenbereich des Hörhilfegerätes zu dem Mikrofon 12 erfolgt über Öffnungen 6A und 6B sowie ggf. weitere, aus der Zeichnung nicht ersichtliche Öffnungen im Mantel 4B des Membranträgers 2 der Schutzeinrichtung 1 sowie über seitlich nach außen verlaufende und in Aussparungen 10A, 10B in der Faceplate mündende Öffnungen 11A, 11B in der Face-Plate 10. Die Schallkanäle in der Schutzeinrichtung 1, nämlich die Öffnungen 6A, 6B und ggf. weitere, aus der Figur nicht ersichtliche Öffnungen, sind somit nicht direkt von außen zugänglich. Dadurch ist die Membran 3 weitgehend vor Verschmutzung oder mechanischer Beschädigung geschützt. Ferner ist es nicht möglich, dass Wassertropfen direkt auf die Membran 3 treffen, was sonst zu unangenehmen Geräuschen führen könnte.

[0026] Die Anordnung der Öffnungen 11A, 11B sowie aus der Zeichnung gemäß Fig. 2 nicht ersichtliche, in Bezug auf die Schutzeinrichtung 1 spiegelbildlich in der Face-Plate 10 angeordnete Öffnungen in der Aussparung 10B sind in Bezug auf die über den Mantel 4B der Schutzeinrichtung 1 verteilten Öffnungen 6A, 6B usw. derart angeordnet und dimensioniert, dass die Schutzeinrichtung 1 in beliebiger Drehrichtung in die dafür vorgesehene Öffnung (Mikrofonöffnung) des betreffenden Hörhilfegerätes eingesetzt werden kann und stets ein ausreichend großer Schallkanal zwischen der Membran 3 der Schutzeinrichtung 1 und dem Außenbereich des Hörhilfegerätes verbleibt.

[0027] Fig. 4 zeigt im Querschnitt eine weitere Ausführungsform einer Schutzeinrichtung 21 gemäß der Erfindung. Ein Membranträger 22 der Schutzeinrichtung 21 ist identisch zu dem Membranträger 2 der Schutzeinrichtung 1 gemäß Fig. 1 aufgebaut. Er umfasst somit eine geschlossene, stirnseitige Platte 24A mit Sollbruchstellen 25A und 25B und einen Mantel 24B mit Öffnungen 26A, 26B und ggf. weiteren, aus der Zeichnung nicht ersichtlichen Öffnungen. Im Unterschied zu Fig. 1 ist bei dem Ausführungsbeispiel gemäß Fig. 4 die Membran 23 der Schutzeinrichtung 21 jedoch auf der inneren Mantelfläche des Mantels 24B umlaufend angeordnet. Auch durch diese Ausführungsform wird ein Mikrofon durch die Schutzeinrichtung 21 vor Feuchtigkeit und Verschmutzung geschützt, ohne dass die Membran 23 der Schutzeinrichtung 21 selbst einer erhöhten Gefahr vor Verschmutzung oder Beschädigung ausgesetzt wäre.

DE 10 2010 013 447 A1 2011.06.09

ZITATE ENTHALTEN IN DER BESCHREIBUNG

Diese Liste der vom Anmelder aufgeführten Dokumente wurde automatisiert erzeugt und ist ausschließlich zur besseren Information des Lesers aufgenommen. Die Liste ist nicht Bestandteil der deutschen Patent- bzw. Gebrauchsmusteranmeldung. Das DPMA übernimmt keinerlei Haftung für etwaige Fehler oder Auslassungen.

Zitierte Patentliteratur

- EP 0310866 A1 [0004]
- US 6164409 [0005]

Patentansprüche

- 1. Schutzeinrichtung (1; 21) zum Schutz einer Hörhilfegeräteöffnung vor Schmutz und/oder Feuchtigkeit mit einem Membranträger (2; 22) und einer daran befestigten Membran (3; 23), gekennzeichnet durch eine stirnseitige, geschlossene, aus einem Membranträgermaterial bestehende Platte (4A; 24A) und einen damit verbundenen Mantel (4B; 24B), wobei der Mantel (4B; 24B) wenigstens eine Öffnung (6A, 6B; 26A, 26B) aufweist.
- 2. Schutzeinrichtung (1) nach Anspruch 1, wobei die Membran (3) unterhalb der stirnseitigen Platte (4A) angebracht ist und die Öffnung (6A, 6B) im Mantel (4B) in einen zwischen der stirnseitigen Platte (4A) und der Membran (3) befindlichen Zwischenraum mündet.
- 3. Schutzeinrichtung (1) nach Anspruch 1 oder 2, wobei die Membran (3) eine Unterseite der Schutzeinrichtung (1) bildet.
- 4. Schutzeinrichtung (21) nach Anspruch 1, wobei die Membran (23) an einer Mantelfläche des Mantels (24B) der Schutzeinrichtung (21) angebracht ist und die Öffnungen (26A, 26B) im Mantel (24B) verschließt.
- 5. Schutzeinrichtung (1; 21) nach einem der Ansprüche 1 bis 4, wobei der Membranträger (2; 22) wenigstens im Wesentlichen becherförmig mit einer kreisrunden Platte (4A; 24A) und einem zylinderförmigen Mantel (4B; 24B) ausgebildet ist.
- 6. Schutzeinrichtung (1; 21) nach einem der Ansprüche 1 bis 5, wobei die stirnseitige Platte (4A; 24A) schall- und luftundurchlässig ausgebildet ist.
- 7. Schutzeinrichtung (1; 21) nach einem der Ansprüche 1 bis 6, wobei die Membran (3; 23) Wasserund/oder luftundurchlässig ausgebildet ist.
- 8. Schutzeinrichtung (1; 21) nach einem der Ansprüche 1 bis 7, wobei die stirnseitige Platte (4A; 24A) wenigstens einen im Vergleich zur übrigen stirnseitigen Platte (4A; 24A) dünnwandigen, als Sollbruchstelle (5A, 5B; 25A, 25B) ausgebildeten Bereich aufweist.
- 9. Schutzeinrichtung (1; 21) nach einem der Ansprüche 1 bis 8 zum Verschließen einer Mikrofonöffnung und/oder einer Höreröffnung und/oder einer Ventöffnung des Hörhilfegerätes.
- 10. Hörhilfegerät mit einer Schutzeinrichtung (1; 21) nach einem der Ansprüche 1 bis 9.

Es folgen 2 Blatt Zeichnungen

Anhängende Zeichnungen

